

Der Reichsminister des Innern
I R Abw. 4 III/43
6132

Berlin, den 9. Juni 1943.
NW 7, Unter den Linden 72
Fernruf: 12 00 34.

An

die Reichsverteidigungskommissare,
die Reichsstatthalter,
die Bayerische Staatskanzlei,
die Landesregierungen,
die Oberpräsidenten,
die Regierungspräsidenten,
den Präsidenten der Bau- und Finanzdirektion, Berlin,
den Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin,
die Landeskommisäre in Baden.

Betrifft: Überwachung des V.-S.-Verkehrs.

Ein Einzelfall gibt mir Veranlassung, Nachstehendes mit dem Ersuchen bekannt zu geben, daraus vorkommendenfalls die erforderlichen Nutzanwendungen zu ziehen:

Auf Anregung des Herrn Reichsministers für Bewaffnung und Munition sollte den an der Fertigung eines Rüstungssonderauftrages beteiligten Gefolgschaftsmitgliedern einer Reihe von Betrieben eine Lebensmittel-Sonderzuteilung gewährt werden.

Ein Landesernährungsamt hat den ihm unter "streng vertraulich" zugegangenen anordnenden Erlaß des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft in offener Form in seinem vollen Umfange abschriftlich an 24 Landräte und Oberbürgermeister weitergeleitet und ihn seinerseits durch eine Liste sämtlicher für die Sonderaktion in Frage kommenden Küstungsbetriebe, Fliegerhorste und anderer Luftwaffeneinrichtungen seines Bezirkes ergänzt, obwohl die gesamte Aufzählung für die einzelnen nachgeordneten Dienststellen zur Durchführung ihrer örtlichen Aufgaben durchaus entbehrlich gewesen wäre.

Erschwerend fällt dabei ins Gewicht, dass in der Zusammstellung einzelne Betriebe mit besonders streng geheim zu haltenden Zusätzen versehen waren.

Ein solches Verfahren kann vom Standpunkt des vorsorglichen

Abwurfschutzes